



Hohe Erwartungen an das zukünftige Bundespatentgericht!

– Oder: „**The timorous may stay at home**“
(Supreme Court Judge Benjamin Cardozo, 250 N.Y. 479, 483 i.S.
„Flopper“)

Erste und wichtigste These

Das Schweizer Bundespatentgericht wird nur dann ein Erfolg werden, wenn es eine mit den deutschen und holländischen Gerichten *mindestens* vergleichbare Reputation erlangt

- Deutschland: Münchner Verfahrensordnung
- Holland: Roche vs. Primus

Zweite These

Die drei wichtigsten Kriterien für eine Führungsrolle in der europäischen Patentrechtsprechung sind:

- Verfahrens- und Entscheidungskompetenz,
- Dauer bis zum erstinstanzlichen Urteil:
(8 – 14 Monate?!)
- Marktrelevanz des Entscheids
- Kosten (?)

Dritte These

Alle an Patentprozessen vor Bundespatentgericht professionell beteiligten Personen müssen *v.a. auch zeitlich* in die Pflicht genommen werden

Vierte These

Die Verfahren müssen unter Einbezug aller Beteiligten zeitlich verbindlich geplant und geführt werden

Fünfte „These“: Ausnahmen / Konzessionen

„Ausreisser-Streitfälle“

- Externe Sachverständigengutachten – nur noch in Ausnahmefällen und mit strikten zeitlichen und sachlichen Vorgaben
- Abbau von Altlasten: Überführung der kantonal hängigen Patentstreitigkeiten
- Das Problem besonders umfangreicher, schwieriger oder „gehäufte“ Patentprozesse

Schlussbemerkungen

- Zusätzliche Attraktivität des Bundespatentgerichts (konkurrierende Zuständigkeit und Gerichtsstandsvereinbarungen in nationalen und internationalen Verträgen mit Patentkonnex)
- Wir werden alle – ob vor oder hinter den Schranken des Gerichts – für den Erfolg oder Misserfolg des künftigen Bundespatentgerichts mitverantwortlich sein.

Rentsch & Partner
Fraumünsterstrasse 9
P.O. Box 2441
8022 Zurich
Switzerland

www.rentschpartner.ch